

GEMEINDE EIKEN

Protokoll der Gemeindeversammlung

Freitag, 28. Juni 2024, im Kulturellen Saal, Eiken

Versammlungsbeginn: 20.15 Uhr
Versammlungsende: 22.10 Uhr

Vorsitz: Stefan Grunder, Gemeindeammann

Protokoll: Melanie Sievert, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Sonja Hiltmann
Heinz Brutschi

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Kreditabrechnung Projektierungskredit Regionale Wasserversorgung Sisslerfeld
5. Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung sowie Kulturlandplan «Deponie- und Materialabbauzone Chremet»
6. Parkierungsreglement und Signalisation Tempo 30 mit Parkierungssignalisation, Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00
7. Minikreisel beim Ristorante Sonne, Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 für Kostenanteil Gemeinde
8. Schulraumplanung, Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 für Gesamtleistungswettbewerb Kindergärten
9. Verpflichtungskredit Estrichausbau im Schulhaus von CHF 1'100'000.00
10. Verpflichtungskredit Erneuerung LED-Leuchten entlang Kantonsstrasse von CHF 140'000.00
11. Pensenerhöhung für Schulsozialarbeit von 30 auf 50 Prozent
12. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Stefan Grunder begrüsst die Stimmberechtigten und Gäste herzlich zur Gemeindeversammlung und richtet einen speziellen Willkommensgruss an diejenigen, die zum ersten Mal teilnehmen. Ebenfalls begrüsst werden die Gäste, Daniel Challandes der AGSM AG sowie Alfred Kohli der Kohli + Partner AG. Von der Verwaltung werden Gemeinbeschreiber Marcel Notter, von der Abteilung Finanzen Sandro Hürzeler und Janin Turi, das Kanzlei- und Werkhofteam, der Lernende Leandro Maiorano sowie Micha Waldmeier von der Abteilung Bau und Planung und die Vertretung der Finanzkommission willkommen geheissen. Es wird Luca Capaul gedankt für das Herrichten des Kulturellen Saals.

Der Gemeinderat Didi Schärer wird krankheitshalber entschuldigt.

Stefan Grunder dankt seinen Gemeinderatskollegen, den Kommissionsmitgliedern sowie den Verwaltungsangestellten für ihren geleisteten Einsatz zum Wohl der Gemeinde Eiken seit der letzten Gemeindeversammlung.

Verhandlungsfähigkeit

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen dazu wurde 14 Tage vor der heutigen Versammlung allen Stimmberechtigten zugestellt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 und die Unterlagen zu den heutigen Traktanden lagen seit dem 14. Juni 2024 bei der Gemeindeganzlei auf und konnten teilweise auch auf der Website eingesehen werden. Die Versammlung wird zur Unterstützung des Protokolls auf Tonband aufgenommen. Gemeindeammann Stefan Grunder bittet allfällige Votanten sich zu erheben, zu warten bis das Mikrofon bei ihnen ist und sich namentlich vorzustellen.

Beschlussfähigkeit

A.	Stimmberechtigte laut Stimmregister	1514
B.	Für abschliessende Beschlussfassung über Sachgeschäfte notwendig	303
C.	Anwesend	139
D.	Absolutes Mehr der Anwesenden	70

Referendumsbestimmungen

Die zur abschliessenden Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl kann nicht erreicht werden. Somit gelten für alle positiven und negativen Beschlüsse die Referendumsbestimmungen. Gemäss § 4 der Gemeindeordnung kann von 1/5 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, seit der Veröffentlichung der Beschlüsse gerechnet, die Urnenabstimmung über das entsprechende Sachgeschäft verlangt werden. Ablauf der Referendumsfrist:

5. August 2024

Ehrung der Verstorbenen

Gemeindeammann Stefan Grunder gedenkt den seit der letzten Gemeindeversammlung verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Dazu erheben sich die Versammlungsteilnehmer zu einer Schweigeminute.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste und zur Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände angebracht oder Ergänzungen aus der Versammlung gewünscht.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023; Genehmigung

Gemeindeammann Stefan Grunder stellt fest, dass die Finanzkommission das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 geprüft und für in Ordnung befunden hat. Sie beantragt die Genehmigung. Das Protokoll konnte fristgerecht auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie auf der Verwaltung bezogen werden. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2023

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Dieser wurde in schriftlicher Form verfasst und konnte während der Aktenauflagefrist auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bestellt werden. Zudem war der Bericht 2023 auf der Homepage der Gemeinde Eiken aufgeschaltet. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht 2023 der Einwohnergemeinde wird mit grossem Mehr genehmigt.

3. Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem positiven operativen Ergebnis von CHF 97'128.10 ab. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 255'300.00 resultiert ein positives Gesamtergebnis (Gewinn) von CHF 352'428.10. Im Budget 2023 war ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 719'300.00 geplant. Somit schliesst der Jahresabschluss der Einwohnergemeinde um rund CHF 1'071'700.00 besser ab als geplant. Der Betriebsaufwand schliesst mit CHF 8'909'461.12 über dem Budgetwert von CHF 8'722'900.00 ab. Folgende Faktoren haben demzufolge zum besseren Rechnungsergebnis geführt:

- Der Steuerabschluss 2023 der Gemeinde Eiken schliesst mit CHF 1'017'317.22 besser ab als budgetiert.
- Die Entgelte liegen mit CHF 141'285.13 über den Erwartungen (mehr Rückerstattungen von Sozialhilfe und Kinderalimente, Feuerwehrsteuern, Überschussbeteiligungen von Versicherungen, Entschädigungen aus Dienstbarkeitsverträgen).
- Höhere Erträge beim Transferertrag (Entschädigungen von Bund, Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen und Private Haushalte wie z.B. Bundesbeiträge an Sozialhilfe und Asylwesen).

Investitionsrechnung / Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. In Verbindung mit den Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens ist ersichtlich, ob von einem Finanzierungsüberschuss (Selbstfinanzierung > Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) oder von einem Finanzierungsfehlbetrag (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) ausgegangen wird. Ein Finanzierungsfehlbetrag erhöht die Nettoschuld.

Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) verzeichnete Nettoinvestitionen von CHF 791'287.25. Die Selbstfinanzierung betrug im vergangenen Rechnungsjahr CHF 689'581.60, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 101'705.65 führte. Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ist somit per 31.12.2023 auf CHF 379'685.78 gestiegen und beträgt CHF 154.60 pro Einwohner (Vorjahr CHF 120.59). Eine Pro-Kopf-Veranschuldung bis 2'500.00 Franken kann als tragbar eingestuft werden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasserwerk

Gewinn; Einlage in Spezialfinanzierung + CHF 279'457.10

Abwasserbeseitigung

Gewinn; Einlage in Spezialfinanzierung + CHF 77'479.82

Abfallwirtschaft

Verlust; Entnahme aus Spezialfinanzierung - CHF 2'340.14

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierungen beträgt somit per 31.12.2023:

Wasserwerk	CHF	1'369'310.10
Abwasserbeseitigung	CHF	1'403'478.54
Abfallwirtschaft	CHF	313'017.57

Die Originalrechnungen lagen während der Aktenaufgabe zur ordentlichen Bürozeit auf der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf.

Urs Stammbach: Es hiess, der Kanton schieesse die Südspange vor und werde das Geld erst zurückfordern, wenn die Einnahmen der Bachem fliessen. Jetzt heisst es 2030 werde der Kanton eine Rechnung für 8.9 Millionen stellen. Das passt für mich nicht zusammen, da bis jetzt noch nicht einmal mit dem Bau begonnen wurde.

Marcel Notter: Das ist die buchhalterische Abbildung. Es gilt der vom Gemeinderat ausgehandelte Vertrag und es wird nichts belastet für die nächsten 15 Jahre. Die Schuld wird abgetragen durch die Steuern, die es dann geben sollte. Nichts desto trotz müssen wir es in der Buchhaltung abbilden, weshalb es im Finanzplan ausgewiesen ist.

Markus Gilgen: Ab 2030, wenn es in die Bücher kommt, müssen Zinsen darauf gezahlt werden. Wenn wir es in den ersten 5 bis 10 Jahre nicht abzahlen können, dann muss es trotzdem verzinst werden.

Marcel Notter: Das ist auch Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages. Dass diese Zinsen uns erst belastet werden, wenn entsprechende Steuereinnahmen fließen. Wenn die Strasse fertig ist, wird sie buchhalterisch überführt. Wir haben 5 Jahre Frist, bevor die Abschreibungen kommen. Es werden dadurch aber keine anderen Investitionen für die Gemeinde Eiken blockiert. Dennoch hat Markus Gilgen recht und die Schuld wie auch die Zinsen bestehen.

Hansjörg Manz teilt mit, dass die Finanzkommission die Rechnung geprüft hat. Es kann bestätigt werden, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wird. Die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein und die Buchführung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend. Es wird der Finanzverwaltung gedankt. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde wird mit grossem Mehr genehmigt.

4. Kreditabrechnung Projektierungskredit Regionale Wasserversorgung Sisslerfeld

Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 hat den Projektierungskredit «Regionale Wasserversorgung Sisslerfeld» bewilligt. Die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung vor:

Kreditvergleich:

Verpflichtungskredit	CHF 50'000.00
Bruttoanlagekosten zuzüglich bez. Vorsteuern	CHF 68'449.40
Kreditüberschreitung	<u>CHF 18'449.40</u>

In der Kreditsumme von CHF 50'000.00 war die Projekterweiterung für die Südspange/Bachem noch nicht inkludiert.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung für den Projektierungskredit Regionale Wasserversorgung Sisslerfeld wird mit grossem Mehr genehmigt.

5. Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung sowie Kulturland «Deponie – und Materialabbauzone Chremet»

Einleitung

Zur Erhaltung und Erweiterung unserer privaten und öffentlichen Infrastruktur sind Kiesvorkommen und Raum für Aushub von entscheidender Bedeutung. Unsere Gesellschaft ist täglich und in vielfältiger Weise auf das Naturprodukt Kies und die Möglichkeit zur Ablagerung von Aushubmaterial angewiesen. Ohne Kies und Raum für Aushubmaterial gäbe es keine Ver- und Entsorgung mit Energie, Internet, Wasser, Gas, Abwasser und keine Kläranlagen. Kies und Raum für Aushubablagerung werden auch für den Bau von unseren Eigenheimen, den Gartenbau, die Erstellung von Wohnungen, Schulen, Spitälern sowie für Gewerbe- und Industriebauten benötigt. Nicht zu vergessen sind die Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Trassen für Bus und Bahn. Wir benutzen täglich unsere Strassen, ob mit Velo, ÖV, Auto, oder für die Kehrtafelabfuhr und den Transport der Produkte unseres täglichen Bedarfs, wie zum Beispiel unsere Lebensmittel vom Acker über den Bauernhof bis in die Verkaufszentren.

Ausgangslage

Das Auffüllvolumen hat im Kanton Aargau in den vergangenen Jahren die Kiesabbaumenge stets um mehrere hunderttausend Kubikmeter überstiegen. Diesem Umstand gilt es entgegenzuwirken, um auch in Zukunft umweltbelastende und lange Materialtransporte vermeiden zu können. Es bedarf somit einer regionalen Lösung. Aus diesem Grund soll das anfallende unverschmutzte Aushubmaterial prioritär in jener Region deponiert werden, in der es auch anfällt. Um den regionalen Bedarf im Fricktal mittelfristig auffangen zu können, hat die Auffüllgesellschaft Sisseln-Münchwilen AG (AGSM), die derzeit die Aushubdeponie im Sisslerfeld bis voraussichtlich Ende 2025 betreibt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau und dem Fricktal Regio Planungsverband und der Gemeinde Eiken nach Lösungen gesucht. Umfassende Untersuchungen und Abklärungen ergaben, dass der Standort in Eiken im Gebiet Chremet bestens geeignet ist für eine Realisation dieses Projektes.

Basierend auf einem Vorprojekt mit Umweltverträglichkeitsprüfung (Voruntersuchung) hat, auf Antrag der Gemeinde Eiken, der Grosse Rat des Kantons Aargau die auf Stufe Kanton erforderlichen Voraussetzungen dafür geschaffen und am 24. August 2022 im kantonalen Richtplan im Gebiet Chremet einen Standort für Kiesabbau und sauberen Aushub eingetragen. Mit dem vorliegenden Geschäft sollen nun auch auf Stufe Gemeinde die erforderlichen raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden und der Perimeter neu einer Deponie- und Materialabbauzone für den regionalen Bedarf zugewiesen werden.

Vorprojekt

Der beantragten Teiländerung der Nutzungsplanung Kulturland liegt folgendes Vorprojekt zugrunde. Die nachfolgenden Grössenangaben können sich mit der nachgelagerten Detailprojektierung noch geringfügig ändern.

In dem von den Wohngebieten abgelegenen Gebiet Chremet sollen auf einer Fläche von 16.2 ha, während ca. 22 Jahren, etappenweise ca. 2'123'000 m³ sauberer, unverschmutzter Aushub (Typ A) abgelagert werden. Die Auffüllung erfolgt von Osten in Richtung Westen in zehn Etappen. Jährlich sollen im Durchschnitt rund 100'000 m³ deponiert werden. Vorgängig zur Auffüllung soll das Kiesvorkommen von ca. 363'000 m³ ebenfalls etappenweise abgebaut und bei regionalen Bauvorhaben genutzt werden können.

Rodung / Ersatzaufforstung / Ökologischer Ausgleich / Umweltverträglichkeit

Die im Projektperimeter liegende Böschung entlang des Radweges nach Kaisten ist mit Wald bestockt, diese soll gerodet werden. Als Rodungersatzfläche bzw. neue Aufforstung ist die mit der Auffüllung entstehende Böschung entlang der Kantonsstrasse vorgesehen. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung wurde bei der Abteilung Wald ein entsprechendes Rodungsgesuch eingereicht. Zusammen mit der Teiländerung der Nutzungsplanung lag dieses auf der Gemeindeganzlei öffentlich auf. Nachdem keine Einwendungen dagegen eingegangen sind, hat die Abteilung Wald der Gesuchstellerin die Rodungsbewilligung über 21'317 m³ am 7. März 2024 bereits erteilt.

Gemäss der übergeordneten Naturschutzgesetzgebung ist bei Landschaftseingriffen ein ökologischer Ausgleich bereit zu stellen. In der Chremet soll mit diesen Ausgleichsmassnahmen primär der Verbund der bestehenden Feuchtbiotope Matteplätz und Ankematt angestrebt werden. Nebst kleineren Massnahmen innerhalb des Projektperimeters soll südlich angrenzend im Hinter Elenberg ein neues Ruderalbiotop mit Weihern, Tümpeln und anderen Kleinstrukturen im Umfang von 126 Aren erstellt werden. Insgesamt werden für das Vorhaben ökologische Ausgleichsmassnahmen im Umfang von 226 Aren realisiert.

Aufgrund seiner Grösse besteht für das Vorhaben die gesetzliche Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Darin ist darzulegen, inwieweit das Projekt die Umweltschutzvorgaben erfüllt. Der entsprechende Umweltverträglichkeitsbericht (UVB, Voruntersuchung) liegt vor. Er wurde von der kantonalen Umweltschutzfachstelle hinsichtlich sämtlichen Umweltbereichen geprüft. Die Amtsstelle bestätigt in ihrem Prüfbericht, dass die Auswirkungen des Projekts für die Teiländerung der Nutzungsplanung in genügendem Umfang beschrieben und bewertet sind. Für das nachgelagerte Baugesuchsverfahren (Hauptuntersuchung) ist der UVB geringfügig zu ergänzen.

Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht

Gemäss Beschluss vom 16. Mai 2022 erachtet der Planungsverband Fricktal Regio das Vorhaben und die vorliegende Teiländerung der Nutzungsplanung als stimmig und unterstützt diese. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung hat die Abteilung Raumentwicklung die Vorlage geprüft. In ihrem abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 2. November 2023 attestiert sie die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht und gibt die Vorlage zur öffentlichen Auflage und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung frei.

Planerische, rechtliche Anpassungen

Der Projektperimeter befindet sich gemäss kommunaler Nutzungsplanung heute grossmehrheitlich in der Landwirtschaftszone (15.8 ha). Die Böschung entlang des Radweges ist mit Wald bestockt (2.13 ha) und untersteht der Waldgesetzgebung. All diese Areale werden mit der Vorlage neu der Deponie- und Materialabbauzone Chremet zugewiesen.

Für die Umsetzung und langfristige Sicherstellung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen werden im Gebiet Hinter Elenberg, das heisst ausserhalb des Deponieperimeters, zusätzlich 126 Ar von der dortigen Materialabbauzone in eine Naturschutzzone umgezont. Dieses Areal ist derzeit in Privatbesitz. Die betroffenen Grundeigentümer haben mittels Vereinbarung dieser Umzonung bereits zugestimmt. Im Rahmen der Melioration soll das Areal später der Gemeinde zugewiesen werden.

Die Bau- und Nutzungsordnung wird, um den Anforderungen des Vorhabens gerecht zu werden, um einen Paragraphen ergänzt. Dieser regelt nicht nur den Kiesabbau und die Aushubdeponie, sondern auch die anschliessende Rekultivierung und mögliche Folgenutzungen. Dabei werden ökologische Gesichtspunkte ebenso berücksichtigt wie die Bedürfnisse der Gemeinde und der Landwirtschaft.

Durchgeführte Mitwirkung und öffentliche Auflage

Die Unterlagen zur Teiländerung der Nutzungsplanung wurden im Sinne der Mitwirkung vom 26. September bis 25. Oktober 2022 und im Sinne der öffentlichen Auflage vom 22. Januar bis 20. Februar 2024 im Gemeindehaus aufgelegt.

Die BKW Energie AG reichte im Namen und Auftrag der Swissgrid AG im Rahmen der Mitwirkung eine Eingabe ein. Sie wies auf die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der vom Vorhaben betroffenen Hochspannungsleitung hin. Die Gefahren, welche Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsleitungen verursachen können, wurden aufgelistet. Konkrete Anträge wurden jedoch keine gestellt. Basierend auf dieser Eingabe hat die Gesuchstellerin zusammen mit der Swissgrid AG das Projekt geringfügig angepasst. Im Rahmen der beiden öffentlichen Auflagen gingen keine Einwendungen ein.

Weiteres Vorgehen

Der geplante Kiesabbau und die Errichtung der Aushubdeponie erfordern einen umfangreichen, mehrstufigen Planungsprozess. Dieser wird sowohl kommunal, als auch von diversen kantonalen und nationalen Fachstellen geprüft. Die umfassende Planung stellt unter anderem sicher, dass die Landwirtschaft das Gebiet im Endzustand wieder uneingeschränkt nutzen kann. Die Planung wurde und wird laufend auf die aktuellen Entwicklungen bezüglich der Gesamtmelioration und der Gesamtrevision der Nutzungsplanung abgestimmt.

Die Teiländerung der Nutzungsplanung Kulturland wird nun durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen. Gegen diesen Beschluss können diejenigen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen können, innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation Beschwerde führen. Über diese Beschwerden entscheidet dann der Regierungsrat. Gleichzeitig setzt er mit seiner Genehmigung die Nutzungsplanänderung in Kraft.

Nach dem Inkrafttreten muss das Vorhaben Materialabbau und Deponie noch das ordentliche Baugesuchsverfahren durchlaufen. Bestandteile dieses Baugesuches sind unter anderem die Hauptuntersuchung der Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Bodenschutzkonzept.

Entschädigung Gemeinde Eiken

Die Gemeinde Eiken wird für das Vorhaben durch die Betreibergesellschaft AGSM entschädigt. Diese Entschädigung setzt sich zusammen aus der Entschädigung für den Kiesabbau und die Auffüllung von Aushubmaterial als Grundeigentümerin, einer Inkonvenienzabgabe und einer Entschädigung für die geplante Oekoausgleichsfläche (Hinter Elenberg). Zudem hat die AGSM vertraglich zugesichert, mit dem Start Chremet ihren Firmensitz und das Steuerdomizil von Laufenburg nach Eiken zu verlegen.

Georges Collin: Hier entscheiden wir über eine wichtige Sache. Ich danke dem Gemeinderat und Daniel Challandes für ihre Bemühungen. Die Deponie ist eine regionale Aufgabe. Es wird dadurch das Bauen ermöglicht und das Deponieren der Ablagerungen in der Region. Und das Gebiet auf Eiker Boden ist gut dafür geeignet, deshalb bitte ich Sie dem Traktandum zuzustimmen.

Vor der Abstimmung begibt sich Daniel Challandes von der AGSM in den Ausstand.

Beschluss:

Die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung sowie die Teiländerung des Kulturlandplanes «Deponie – und Materialabbauzone Chremet» wird mit grossem Mehr genehmigt.

6. Parkierungsreglement und Signalisation Tempo 30 mit Parkierungssignalisation, Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00

Die neue 10-köpfige Zusammensetzung der Verkehrskommission unter der Leitung von Gemeinderätin Jacqueline Poredos hat im Nachgang des Rückweisungsantrags an der Sommergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 an diversen Sitzungen das neue Parkierungsreglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung zum Parkierungsreglement besprochen und überarbeitet. Miteinbezogen wurde die Regionalpolizei Oberes Fricktal (Repol), die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau sowie die Sektion für Verkehrssicherheit des Kantons Aargau.

Das Parkierungsreglement lautet wie folgt:

§ 1 Allgemeines

1 Dieses Reglement regelt für das Gemeindegebiet Eiken

a) das Parkieren auf öffentlichem Grund

- b) das zeitlich beschränkte Parkieren auf Kurzzeitparkplätzen

§ 2 Parkieren auf öffentlichen Strassen

1 Auf den öffentlichen Strassen im Siedlungsgebiet ist das Parkieren nur in den markierten Parkfeldern erlaubt. Ausserhalb dieser Parkfelder gilt ein Parkverbot.

§ 3 Kurzzeitparkplätze

1 In den als Kurzzeitparkplätzen bezeichneten Parkfeldern ist das Parkieren mit Parkscheibe während der auf der jeweiligen Hinweistafel angegebenen Zeit gestattet. Die in der Verordnung festgelegte max. Parkdauer darf nicht überschritten werden.

2 Der Gemeinderat ist berechtigt, für kurzzeitiges Parkieren eine Parkierungsgebühr zu erheben und in der Vollzugsverordnung zu regeln.

§ 4 Ausnahmen

1 Beim regelmässigen Parkieren von Gesellschaftswagen, Lastwagen, Lastwagenanhängern, Wohnwagen und dergleichen kann der Fahrzeughalter verpflichtet werden, bestimmte Plätze zu benutzen (oder das Parkieren solcher Fahrzeuge auf öffentlichem Grund zu unterlassen).

2 Abweichende behördliche Anordnungen zum Freihalten von Strassen und Plätzen in besonderen Fällen wie bei Schneeräumung, Veranstaltungen, Beerdigungen usw. sind zu beachten.

3 Die Verwaltung (der Gemeinderat) kann Ausnahmen bewilligen.

§ 5 Vollzug

1 Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat.

2 Er erlässt dafür eine separate Vollzugsverordnung.

3 Der Gemeinderat bezeichnet die für den Vollzug zuständigen Stellen.

§ 6 Strafbestimmungen

1 Wer diesem Reglement zuwiderhandelt, wird mit Busse nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

§ 7 Inkrafttreten

1 Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt über die Inkraftsetzung.

Das Reglement muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Für den Erlass der Vollzugsverordnung ist der Gemeinderat zuständig; diese wird jedoch für die Bevölkerung zur Einsicht aufgelegt.

Kontrollen durch die Repol

Die Kontrollen werden durch die Regionalpolizei Oberes Fricktal vollzogen:

- Von Montag bis Freitag (Bürozeiten) werden durch Zivilangestellte der Repol systematische Kontrollen des öffentlichen Grundes durchgeführt.
- Von Montag bis Sonntag (Abend und Nacht) werden sporadische Kontrollen durch die Patrouillen der Repol durchgeführt.

Die Vollzugsverordnung zum Parkierungsreglement lautet wie folgt:

Art. 1 Besitzer des Fahrzeugs

1 Als Besitzer eines Motorfahrzeugs gilt der Halter oder gegebenenfalls derjenige, dem das Fahrzeug zur selbständigen Benützung während längerer Zeit überlassen worden ist.

Art. 2 Plätze mit abweichenden Parkierungsregeln

1 Der Gemeinderat hat folgende abweichende Parkierungsregeln bestimmt:

- a) Auf den öffentlichen Zonen Schulhaus, Turnhalle und Gemeindehaus werden für das Gemeinde- und Lehrpersonal Parkkarten ausgestellt. Diese muss gut sichtbar hinter der Frontscheibe hinterlegt werden.
- b) Beim Parkplatz Spielplatz Lindenboden und bei der Sporthalle Lindenboden gelten die normalen Bedingungen für das Parkieren auf Kurzzeitparkplätzen.
- c) Die gelb markierten Parkplätze beim Werkhof sind für die Fahrzeuge des Werkdiensts und der Feuerwehr reserviert.
- d) Bei Anlässen der Feuerwehr oder der Gemeinde können die Parkplätze vor dem Werkhof und seitlich des Feuerwehrmagazins zeitlich unbegrenzt benützt werden.

Art. 3 Kurzzeitparkplätze

1 Auf den weiss markierten Kurzzeitparkplätzen ist das Parkieren mit einer Parkscheibe für die Dauer von 4 Stunden zwischen 07.00 bis 19.00 Uhr erlaubt. Von 19.00 – 7.00 Uhr gibt es keine zeitliche Begrenzung.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach definitiver Verabschiedung durch den Gemeinderat zusammen mit dem Parkierungsreglement in Kraft.

Anzahl Parkfelder:

- Im Niederfeld in der Begegnungszone gibt es 20 Kurzzeitparkplätze
- Seitlich vom Feuerwehrlokal gibt es 10 Kurzzeitparkplätze
- Beim Gemeindehaus gibt es ca. 18 Parkplätze und ein IV Parkplatz und ca. 14 weitere Parkplätze auf dem Schotterrasenplatz (Reserveparkplätze)
- Beim Schulhaus Lindenboden hat es 60 Parkplätze und ein IV Parkplatz
- Bei der Turnhalle gibt es ca. 20 Parkplätze und ein IV Parkplatz und ca. 18 weitere Parkplätze auf dem Kiesplatz (östlich der Turnhalle)
- Spielplatz Lindenboden ca. 12-14 Parkfelder
- Sportplatz Netzi ca. 71 Parkfelder
- Friedhof ca. 14 Parkfelder und ein IV Parkplatz

Die Gemeinde Eiken verfügt auf dem Gemeindegebiet über ca. 258 Parkfelder, welche öffentlich zugänglich sind.

Signalisation Tempo 30 mit Parkierungssignalisationen

Die bestehenden Signalisationen im Siedlungsgebiet bleiben bestehend, es wird keine Signalisation entfernt, jedoch kann das eine oder andere Signal verschoben werden. Die Signalisation «Zubringerdienst und Landwirtschaft gestattet» bleibt wie verfügt bestehend.

Signal 2.13 Verbot für Motorwagen und Motorräder (Art. 19 SSV)



Signal Zubringerdienst und Landwirtschaft gestattet – bleibt bestehend

Parkierung Werkhof und Feuerwehr

Signal 2.50 Parkieren verboten (Art. 30 SSV)



Parkierung Spielplatz und Turnhalle Lindenboden und Sportplatz Netzi
Signal 4.18 Parkieren mit Parkscheibe (Art. 48 SSV)



Signal Parkieren mit Parkscheibe von Montag bis Freitag (aus. Feiertage) 07.00 – 19.00 Uhr maximal 4 Stunden

Die Zonenschilder mit Parkierungssignalisation sehen wie folgt aus:



Die Standorte der Zonenschilder können aus dem Signalisationsplan entnommen werden.

Die Kosten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Signalisationen Zone 30 und Parkierung	CHF	92'000.00
Markierungen Zone 30	CHF	41'000.00
Markierungen Parkplätze	CHF	15'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF	16'000.00
Verkehrsdienst	CHF	5'000.00
Kleinere Bauliche Massnahmen	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes 15%	CHF	26'100.00
Zwischentotal	CHF	200'100.00
Rundung minus CHF 100.00	CHF	100.00

Total Kosten inkl. MWST **CHF 200'000.00**

François Quidort: Verstehe ich das richtig, dass das Wildparkieren in der Gehrenstrasse und am Rebenweg wegfällt? Die Ausweichstellen in Quartierstrassen sind teilweise als Parkplatz definiert worden, bleibt das so? Und wo parkieren die Autos, die jetzt an der Gehrenstrasse und am Rebenweg parkieren?

Micha Waldmeier: An der Gehrenstrasse und am Rebenweg gibt es bestimmt Besucherparkplätze oder vorgegebene Parkplätze. Es müssen Parkplätze gemietet werden oder es muss anderweitig parkiert werden.

Heinz Collin: Wenn man von Münchwilen her auf der Hauptstrasse Richtung Vor den Halde fährt, dann ist da das Schild für 30km/h und dass nur auf markierten Felder parkiert werden darf. Es gibt aber bei uns (Vor den Halde) gar keine eingezeichneten Felder. Die nächsten wären beim Friedhof, was eine rechte Strecke ist.

Micha Waldmeier: Es werden dort keine zusätzlichen Parkplätze gezeichnet. Aber der Gemeinderat hat die Kompetenz mittels einem Baugesuch zusätzliche Parkfelder zu erstellen. Es kommt jetzt eine Probephase. Mit der Einführung von Tempo 30 muss sowieso in einem Jahr eine Bestandsaufnahme gemacht werden und falls das zu schnelle Fahren immer noch ein Problem wäre, wären allenfalls Seitwärtsparkplätze eine Lösung.

Thomas Bussinger: Die Parkplatzdauer soll 4h sein. In Münchwilen ist es 6h. Sollte das nicht überall etwas einheitlich sein? 4h ist einfach zu kurz. Ich stelle den Antrag, dass es auf 6h erhöht wird.

Marcel Notter: Besten Dank für die Idee. Die Parkdauer ist in der Verordnung, welche vom Gemeinderat erlassen wird, geregelt. Wir nehmen das entgegen und werden es prüfen. Es kann über diesen Antrag nicht abgestimmt werden, weil das nicht Teil des Reglements ist.

Valentin Rohrer: Ich unterstütze den Antrag von Thomas Bussinger, weil wenn bspw. eine Beerdigung ist oder ein Kindergeburtstag gefeiert wird beim Spielplatz reichen 4h nicht aus. Es gibt einen Plan, in welchem alles Geplante eingezeichnet ist. Dieser lag nur auf der Kanzlei auf. Stimmen wir über diesen hier nun ab?

Marcel Notter: Nein, über diesen stimmen wir nicht ab. Er zeigt lediglich auf, wie es später dann aussehen könnte.

Valentin Rohrer: Beim Schulhaus ist eine Parkplatzzone und später darf nur in die markierten Parkfelder parkiert werden. Das heisst hinter dem Schulhaus müsste eine Parkplatztafel aufgestellt werden.

Micha Waldmeier: Ja, das stimmt, bei der Schule würde das Zonenschild kommen mit einem Parktafel-Schild, welches signalisiert, dass auch ausserhalb der Parkfelder parkiert werden darf. Das nehmen wir entgegen für das Baugesuch, welches dann öffentlich aufliegen wird.

Niklaus Brüllhart: Mein Eindruck ist, dass wir jetzt CHF 200'000 ausgeben um den Schilderwald zu vergrössern. Ich bin der Meinung das Geld sollte gespart werden, weil es gibt wenige neuralgische Punkte in der Gemeinde. Es besteht nur an der Hauptstrasse Handlungsbedarf und das ist hiermit nicht gelöst. In Quartierstrassen sind sowieso nur Zubringer gestattet und sie werden primär durch Anwohner befahren.

Philippe John: Da muss ich widersprechen, an der Neumattstrasse ist ein grosser Verkehr und es gibt in diesem Gebiet noch Neubauten. Und die Polizei sagt, sie können das nicht kontrollieren. Deshalb soll solidarisch auf allen Strassen ausserhalb der Hauptstrasse Tempo

30 sein. In den Zeitungen lese ich immer wieder von Polizeikontrollen in anderen Gemeinden, aber in Eiken nicht.

Beschluss:

- A) Das Parkierungsreglement wird mit 63 Ja- zu 59 Nein-Stimmen angenommen.
- B) Der Verpflichtungskredit für die Signalisation Tempo 30 mit Parkierungssignalisation von CHF 200'000.00 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten wird mit 56 Ja- zu 67 Nein-Stimmen abgelehnt.

7. Minikreisel beim Ristorante Sonne, Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 für Kostenanteil Gemeinde

Ausgangslage, Handlungsbedarf

Am Knoten K292/296 der Haupt-/Schupfarter-/Bahnhofstrasse in der Gemeinde Eiken ereigneten sich in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt elf Unfälle, davon zwei mit nur Sachschaden, drei mit schwer und sieben mit leicht verletzten Personen. Aus diesem Grund wird der Knoten gemäss VSS SN 641 724 (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) als Unfallschwerpunkt klassifiziert. Mit einem Black Spot Management (Unfallschwerpunkte identifizieren und sanieren) wurden die massgebenden Sicherheitsdefizite untersucht.

Der Untersuchungssperimeter umfasste den Knoten Haupt-/Schupfarter-/Bahnhofstrasse inklusive der Fussgängerübergänge auf der Haupt- und Schupfarterstrasse. Die Untersuchung zeigte diverse sicherheitsrelevante Defizite auf. Folgende Hauptdefizite wurden festgestellt:

Hauptdefizite Anlage

- Der Querschnitt ist ungenügend für Linksabbieger auf der K292 Richtung Schupfart und Bahnhof.
- Die Sichtweiten beim Einbiegen in die K292 aus Bahnhof- und Schupfarterstrasse sind ungenügend.
- Fussgängerstreifen beim Restaurant Sonne: Sichthindernis durch stehende Fahrzeuge in Einmündung Schupfarterstrasse, ungenügender Standplatz, die Schutzinsel verkürzt den Warteraum für Linksabbieger Richtung Schupfart.

Hauptdefizite Verkehrsablauf

- Linksabbieger von der Hauptstrasse in die Schupfarterstrasse: Stau effekt oder Ausweichen auf Trottoir, um vorbeizufahren.
- Einmünder auf Schupfarterstrasse: Fahrzeuge stehen wegen Sicht weit vorne, was ein Ausweichen der Fahrzeuge auf die K292 verursacht. Die Sicht auf den Warteraum des Fussgängerstreifens ist verdeckt.
- Gegenseitiges Blockieren von Linksabbiegern in beide Richtungen (durch Handzeichen und Manövrieren gelöst).

Es wurden verschiedene Massnahmen geprüft, um diese Defizite zu beheben. Mit dem Umbau des Knotens in einen Kreislauf können die meisten Defizite an der bestehenden Strassenanlage und dem Verkehrsablauf behoben werden.

Zielsetzung

- Durch den Umbau des Knotens in einen Minikreisell sollen die sicherheitsrelevanten Defizite für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden.
- Der Verkehrsfluss soll durch den Umbau für alle Verkehrsbeziehungen verbessert werden.
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Einmündungen K296 Bahnhofstrasse insbesondere für Linksabbieger.

Das eigentliche Projekt und die Ausführung des Kreisels, die Thematik Fussgängerverbindungen, die Massnahmen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsleitbildes (REL) sowie die Rechtsgrundlagen werden in einem Schreiben der Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau an den Gemeinderat beschrieben (Auflageakten). Auch der Kostenvoranschlag wird dargelegt. Dieser präsentiert sich wie folgt:

Kosten Gesamtprojekt	Franken
Kostenvoranschlag	
• Baukosten	778'000
• Honorare	251'000
• Landerwerb	8'000
• Übrige Kosten	0
• Total	1'037'000
Kreditrisiko	104'000
Gesamtkosten	1'141'000

Die Gesamtkosten betragen CHF 1'141'000.00

Anteil der Gemeinde Eiken CHF 399'350.00

Folgeaufwand und Kosten-Nutzen-Beurteilung

Die Investitionsfolgekosten für die erweiterten Verkehrsanlagen weichen nicht massgeblich von denjenigen für andere vergleichbare Bauwerke ab. Unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen und ökologischen Aspekte ist das vorliegende Projekt die ökonomisch und ökologisch nachhaltigste Variante.

Georges Collin: Ich bin überzeugt, dass der Minikreisell das Verkehrsproblem in Eiken nicht lösen wird. Die Verschuldung erhöht sich und damit kämen nochmals CHF 400'000 dazu. Ich frage mich, ob die zahlende Allgemeinheit dafür verantwortlich ist, dass keine Unfälle passieren oder liegt das an den Verkehrsteilnehmern. Der Kreisell bei der Sonne war früher schon mal ein Thema, dabei sagte der Kanton aber, dass dies nicht umgesetzt werden könne. Das Problem sind die gefährlichen Fussgängerstreifen an der Kreuzung, die sollen entfernt werden.

Hermann Schweizer: Der Minikreisell ist eine Katastrophe. Die Lage ist unglücklich und den braucht es nicht. Die Polizei müsste mal Kontrollen machen, wie viele Verkehrsteilnehmer einfach über den Stopp fahren.

Niklaus Brühlhart: Es gab 1995 eine Arbeitsgruppe um den Verkehr in Eiken neu aufzugleichen. Es war unter anderem ein Kreisel an der Laufenburgerstrasse und bei der Sonne ein Thema. Das ist korrekt, der Kanton meinte damals, ein Kreisel bei der Sonne sei nur Verkehrsbehinderung und wäre nicht umsetzbar. Ich glaube aber das wäre eine Verkehrsberuhigung, welche die Unfallgefahr heruntersetzt, deshalb unterstütze ich den Kreisel.

Patric Quidort: Wurde schon abgeklärt, ob es helfen würde, wenn Spiegel montiert werden, um die Übersicht der Kreuzung zu verbessern?

Ingo Anders: Der Kanton hat diese Möglichkeiten geprüft und ist zum Entschluss gekommen, dass das einzige Mittel, um den Umstand zu beseitigen, der Minikreisel wäre.

Valentin Rohrer: Wenn der Minikreisel gebaut wird, kommt man bei der Laufenburgerstrasse noch schlechter raus und wenn man von Frick her Richtung Schupfart abbiegen will, blockiert man den ganzen Verkehr. Wenn dort ein Kreisel wäre, käme dort ein Auto nach dem anderen. Deshalb muss der Kreisel unbedingt abgelehnt werden.

Ingo Anders: Der Kanton hat das geprüft und ist zum Entschluss gekommen, dass der Verkehr durch den Kreisel entlastet werden würde.

Kurt Schneider: Weil in Frick die Ausfahrt am falschen Ort ist, fährt alles durch Eiken. Solange das nicht behoben ist, kann probiert werden was will und es wird nichts bringen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit für den Minikreisel beim Ristorante Sonne mit einem Kostenanteil für die Gemeinde von CHF 400'000.00 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten wird mit 7 Ja-Stimmen und grossem Mehr für Nein abgelehnt.

8. Schulraumplanung, Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 für einen Gesamtleistungswettbewerb für die Kindergärten

Ende Jahr 2023 fand die erste Sitzung mit der Arbeitsgruppe «Schulraumplanung» statt. Bereits zuvor wurde mit Herrn Fredy Kohli von Kohli + Partner Kommunalplan AG, die Schulanlage Eiken besichtigt. Anlässlich der ersten Sitzung in der Arbeitsgruppe wurde schnell klar, dass ein dringender Raumbedarf in der Schule Eiken vorhanden ist. Der Raum für die Erweiterung war ebenfalls schnell definiert worden. Es geht um den Estrichraum im Anbau vom Altbau.

Ausgangslage

Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule nimmt die Vorgaben der Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung auf. Sie legt die entsprechenden strategischen Eckpunkte des Bildungssystems fest.

Die durch das Volk im März 2012 angenommene Schulreform „Stärkung der Volksschule Aargau“ setzt die Vorgaben wie folgt um:

- Primarschule 6 Jahre, Oberstufe 3 Jahre.
- Reduktion der Klassengrössen.
- Obligatorischer zweijähriger Kindergartenbesuch für alle Kinder.

- Eintrittsstichtag in den Kindergarten ist der 31. Juli bei vollendetem vierten Lebensjahr.
- Der Kindergarten wird formal ein Teil der Volksschule, wodurch unter anderem heilpädagogische Förderungen und Zusatzlektionen möglich werden.

Der seinerzeitige Systemwechsel von 5 Jahren Primarschule und 4 Jahren Oberstufe auf neu 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Oberstufe führt zu einem zusätzlichen Raumbedarf an der Primarschule, der wegen dem Bevölkerungswachstum nicht vollständig durch freierwerdende Oberstufenräume kompensiert werden konnte.

Raumbedarf

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Didi Schärer, Gemeinderat und Präsident der Arbeitsgruppe Schulraumplanung, Melanie Sievert, Gemeindeschreiberin-Stv., Micha Waldmeier, Leiter Bau und Planung, Sabine Kraft, Schulleiterin Primarschule, Eliane Zeugin, Einwohnerin und Mutter sowie Fredy Kohli, Ingenieur und Raumplaner FSU/SIA, externer Berater der Kohli und Partner Kommunalplan AG, zusammensetzt. Die Kohli + Partner Kommunalplan AG aus Wohlen wurde beauftragt, die nötigen Grundlagen, insbesondere die Einwohner- und Schülerprognosen, das Raumprogramm für Schulanlagen, das weitere Verfahren für Planung und Projektierung sowie die mutmasslichen Kostenfolgen aufzuzeigen.

Die Untersuchung der Primarschule ist räumlich auf die Gemeinde Eiken und zeitlich analog dem Planungshorizont bei Bauzonenplanungen (ca. 15 Jahre) beschränkt. Die Durchführung der Untersuchungen und Planungen erfolgt schrittweise in den drei Phasen:

- Phase 1: Situationsanalyse (Bestandsaufnahme).
- Phase 2: Bedürfnisermittlung.
- Phase 3: Lösungsmöglichkeiten.

Zwischen den Jahren 2000 und 2023 ist die Gemeinde Eiken von 1'753 auf 2'430 Einwohner angewachsen. Das Wachstum dürfte auch in Zukunft anhalten. Gemäss Statistik Aargau wird mit 2'603 Einwohnern im Jahr 2030 gerechnet. Bei gleichbleibendem jährlichen Wachstum von ca. 1 % - 1.3 % ergeben sich für das Jahr 2040 ca. 2'950 Einwohner.

Die demzufolge zu erwartende Anzahl Kindergarten Schülerinnen und -schüler wächst bis ins Schuljahr 2040 von 56 auf ca. 68 an. Die Primarschule erfährt wegen des Bevölkerungswachstums bis 2040 einen Zuwachs von 133 auf ca. 159 Schülerinnen und Schülern.

Das Schulhaus beherbergt heute neben der Primarschule auch den 3. Kindergarten sowie die schulergänzende Tagesbetreuung Chinderinsle. Die wachsenden Raumansprüche der Primarschule bezüglich Gruppenräume und Sprachenzimmer erfordern das Auslagern des Kindergartens und den Ausbau des Estrichs als weitere Schulräume. Dadurch wird dringend benötigter Schulraum geschaffen respektive frei. Auf die ursprünglich angedachte Schulhauserweiterung kann langfristig verzichtet werden. Das spart Kosten. Künftige kleinere Umbaumaassnahmen sind allerdings unumgänglich. Schliesslich kann festgestellt werden, dass sich das Zusammenführen aller Kindergärten auf das vorgelagerte Schulhausareal an der Neumattstrasse geradezu anbietet.

Ziele

Im Zonenplan ist das Schulhausareal der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Der gemeinsame Standort von Kindergarten und Schule ergibt kurze Verbindungswege und fördert Synergien. Künftig werden alle Klassenabteilungen an diesem zentralen Standort im Dorf unterrichtet.

Die vier Kindergärten sind entsprechend dem Raumbedarf und den kantonalen Richtlinien mit qualitativ hochstehenden Bauten und mit Freiräumen zu konzipieren.

Vorgehen

Die vorgenannten Ziele lassen sich mit der Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbes unter Architekten und Totalunternehmern mit vorgängiger Präqualifikation gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) erreichen.

Die Präqualifikation hat zum Ziel, aus einer grösseren Anzahl Bewerber qualifizierte Architekten und Totalunternehmer auszuwählen, die Erfahrung im Umgang mit Schulbauten und öffentlichen Bauten haben. Mit diesem Vorgehen wird der Aufwand für die Gemeinde in Grenzen gehalten und den besonderen gestalterischen und betrieblichen Anforderungen an solche Anlagen Sorge getragen.

Die ausgewählten Architekten und Totalunternehmer haben anonym Vorschläge über die Gestaltung der Materialisierung, den Kostenvoranschlag und den Werkvertrag der Kindergärten unter Berücksichtigung der bestehenden Bauten vorzulegen und jurieren zu lassen.

Mit diesem Vorgehen liegt am Schluss des Verfahrens ein realisierbares Projekt mit fixen Baukosten, Werkvertrag, Zahlungsplan und Bezugstermin vor.

Kosten

Präqualifikation und Gesamtleistungswettbewerb unter Architekten und Totalunternehmer	CHF 88'000.00
Modelle, Beurteilungsgremium, Notar und Unvorhergesehenes	CHF 30'500.00
Gesamtpreisumme für Architekten und Totalunternehmer	CHF 85'000.00
Mehrwertsteuer	<u>CHF 16'500.00</u>
Total CHF inkl. MwSt.	CHF 220'000.00

Terminplan

Planungskredit

Juni 2024	Genehmigung Bruttokredit für Gesamtleistungswettbewerb CHF 220'000.00
-----------	--

Präqualifikation unter Architekten und Totalunternehmer

Oktober 2024	Beurteilungsgremium und Gemeinderat entscheiden über die Zulassung der Bewerber
--------------	---

Projektentwurf unter Architekten und Totalunternehmer

November 2024	Start Konzept und Planung
März 2025	Eingang Projektentwürfe Beurteilungsgremium und Gemeinderat beurteilen die Projektentwürfe
April 2025	Start Projekt, Kostenvoranschlag und Werkvertrag

September 2025	Beurteilungsgremium und Gemeinderat wählen ein Projekt aus
----------------	--

Baukredit

Nov./Dez. 2025	Gemeindeversammlung Genehmigung Baukredit
----------------	---

Bezug

Sommer/Herbst 2027	Voraussichtlicher Bezug
--------------------	-------------------------

Finanz- und Investitionsplan

Im Finanz- und Investitionsplan hat der Gemeinderat approximative Kosten eingestellt, die durch das Verfahren des Gesamtleistungswettbewerbs konkretisiert werden müssen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs für die Kindergärten wird mit 97 Ja- zu 2 Nein-Stimmen genehmigt.

9. Verpflichtungskredit Estrichausbau Schulhaus von CHF 1'100'000.00

Die Gemeinde Eiken führt die Primarschule in der Schulanlage auf ihrem Gemeindegebiet. Die Schulraumplanung ist dabei ein Bestandteil der strategischen Führung der Schule und wird den Bedürfnissen laufend angepasst. Dieser Bericht liegt nun vor, siehe hierzu auch die Ausführungen unter Traktandum 8.

Der Gemeinderat Eiken hat die Firma Kohli + Partner Kommunalplan AG aus Wohlen beauftragt, die nötigen Grundlagen für die Schulraumplanung zu beschaffen. Ein Ergebnis aus der Schulraumplanung hat ergeben, dass ein dringender Bedarf an Schulraum besteht. Unter der Rubrik Zusammenfassung wird zum Ausbau Estrich in einen multifunktionalen Raum (beispielsweise Gruppenräume, aufteilbar auf bis zu drei Räume durch verschiedene Trennwände) folgendes erwähnt: «Die 2. - 6. Klasse soll wie bis anhin längerfristig im Altbau des Schulhauses (1954 / 1972) platziert bleiben. Die ca. 75 m2 grossen Klassenzimmer sollen mit vernünftigem Aufwand mit Gruppenräumen ergänzt werden. Ebenfalls ist in dieser Umgebung ein Angebot von Klassenzimmern für den Fremdsprachen-Unterricht (Englisch und Französisch) und die Musik sinnvoll. Als weitere Schulräume eignet sich der Estrich im 1. Obergeschoss mit angrenzenden Nebenräumen. Diese sollen nur soweit nötig ausgebaut werden. Der Estrich präsentiert sich heute im Rohbau. Somit sind die nötigen Massnahmen (Feuchtigkeits- und Wärmeschutzmassnahmen, Fensterersatz und Heizung samt Innenausbau) dringend».

Projektbeschreibung

In den offenen Räumen soll neuer Schulraum entstehen. Es ist kein klassisches Schulzimmer gewünscht, sondern ein multifunktionaler Raum, unter anderem mit der Möglichkeit zur Nutzung durch die ortsansässigen Vereine (Gesangsverein/Musikgesellschaft etc.). Es sind drei Bereiche für Schulzimmer vorgesehen. Um entsprechend eine optimale Nutzung der Räume zu erreichen, soll neu auf jeder Dachhälfte eine breite Dachgaube mit einer grosszügigen Verglasung entstehen.

Der Mittelteil und der Bereich Süd-West sollen mit einer versetzbaren Elementwand getrennt werden, damit bei einer Nutzung mit grösserem Flächenangebot die Wand geöffnet werden kann und ein grosser gemeinsamer Raum entsteht. Die Aussenwände werden innen nach den gegebenen Vorschriften gedämmt und neu verputzt. Neben dem ausgebauten Raum ist auf einer höheren Ebene noch ungenutzter Raum vorhanden, der mit einer neuen Treppe erreicht werden kann und als Schul- und Vereinslager neu genutzt werden soll. Auch dieser Bereich wird im Dach neu gedämmt. Der ganze Dachbereich wird saniert. Das heisst, eine neue Dach-eindeckung wird erstellt, ein neues Weichfaser-Unterdach soll für den sommerlichen Wärmeschutz aufgebaut werden und die Dachkonstruktion wird komplett ausgedämmt. Im Bereich Schul- und Vereinslager wird die Dachuntersicht mit einer Spanplatte verkleidet. Der Schulbereich wird eine Deckenverkleidung erhalten, die den akustischen Anforderungen entspricht.

In jedem Zimmerbereich wird ein Lavabo mit Kalt- und Warmwasseranschluss seinen Platz finden. Die Beleuchtungen entsprechen den Anforderungen von Schulraum. Es ist neu eine Bodenheizung über die Nutzungsfläche des multifunktionalen Raumes vorgesehen. Ein Vorplatz mit Garderobe und dem neuen Treppenaufgang bildet die Vorhut in die neuen Räume. Die Ausstattung wird mit Einbauschränken in den Kniestöcken der beiden neuen Dachgauben und an den möglichen Seitenwänden ergänzt. Die Brandschutzvorgaben und die nötigen Sicherheitsvorkehrungen (Absturz Sicherungen bei Geländer und Fenster etc.) werden eingehalten. Als Ergänzung soll beim bestehenden Treppenzugang eine Plattform erstellt werden, damit ein schwellenloser Zugang möglich wird.

Aus Sicht der Schulleiterin, Sabine Kraft, ist der Estrichausbau vor allem wichtig, weil die Schülerzahlen kontinuierlich steigen. Zudem wird an der Eiker Primarschule die Förderung der Inklusion (das Schaffen einer Umgebung, in die allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht) grossgeschrieben. Es kann mit zusätzlichen Schulräumen, eine verbesserte Lernumgebung geschaffen werden.

Grobkostenzusammenstellung

Vorbereitungsarbeiten	CHF	70'300.00
Gebäude	CHF	888'100.00
Baunebenkosten und Übergangskosten	CHF	52'900.00
Ausstattung	CHF	<u>8'500.00</u>
Gesamttotal inkl. MWST	CHF	<u>1'019'800.00</u>

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit für den Estrichausbau im Schulhaus von CHF 1'100'000.00 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten wird mit grossem Mehr genehmigt.

10. Verpflichtungskredit für die Erneuerung der LED-Leuchten an der Kantonsstrasse von CHF 140'000.00

Die Gemeinde Eiken verfügt entlang der Kantonsstrassen (Hauptstrasse K292, Laufenerstrasse K295 und Schupfarterstrasse K296) über insgesamt 64 Natriumdampflampen 150 W. Die AEW und die Abteilung Bau und Planung Eiken haben zusammen die Umstellung auf LED Leuchten an diversen Sitzungen erörtert.

Beleuchtungsentschädigung

Mit Inkrafttreten des Strassengesetzes (StrG) und der Kantonsstrassenverordnung (KSV) per 1. Januar 2022 leistet der Kanton eine Abgeltung an Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen. Diese müssen den technischen und betrieblichen Anforderungen

gemäss den § 9 und § 10 der KSV entsprechen. Die Abgeltung beträgt pro Kalenderjahr pauschal CHF 200 pro Leuchtpunkt. Für angebrochene Jahre wird keine Teilabgeltung geleistet.

Voraussetzungen

Um Beiträge für die Beleuchtung von Kantonsstrassen an Innerortsstrecken zu erhalten, reichen Gemeinden ein Beitragsgesuch samt Strassenplan mit markierten Leuchtpunkten und den notwendigen technischen Angaben beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt ein. Die Auszahlung der Abgeltung ist an die Einhaltung folgender Voraussetzungen gebunden:

1. Anmeldung und Einreichung der geforderten Unterlagen bis zum 31. Dezember des Vorjahres
2. Einhaltung der technischen und betrieblichen Anforderungen gemäss § 9 und § 10 KSV; diese umfassen:
 - a) Einsatz energieeffizienter LED-Leuchten nach Stand der Technik.
 - b) Ausweisen des Dimmstufenprofils für eine situationsgerechte Nachtabsenkung/Nachtabschaltung.
 - c) Normeneinhaltung, insbesondere bezüglich Gleichmässigkeit und Beleuchtung von Fussgängerübergängen.

Ist eine Leuchte gemeldet und erfüllt sie die Anforderungen, wird der Beitrag fortan jährlich im Sommer des Beitragsjahres ausbezahlt. Es ist keine jährliche Neuanschreibung notwendig. Bei Veränderungen an erfassten und beitragsberechtigten Beleuchtungsanlagen sind die neuen Angaben mittels Mutation dem Kanton zu melden. Dazu gehören auch Anpassungen im Dimmstufenprofil beziehungsweise in den Zeiten für die Nachtabschaltung.

Stromverbrauch und Kostenanalyse

Die 64 Natriumdampflampen haben im Jahr 2023 einen Stromverbrauch von ca. 40'291 kWh verursacht, dies entspricht bei 25 Rp./kWh einer Jahresrechnung von CHF 10'073.00. Eine Modernisierung auf LED Strassenbeleuchtung entlang den Kantonsstrassen (12 Leuchten à 70W und 52 Leuchten à 54W inkl. gedimmt auf 75%) ergibt einen Jahresverbrauch von ca. 15'310 kWh mal 25 Rp./kWh und somit Kosten von CHF 3'828.00.

Die Betriebszeit der Leuchten belaufen sich auf einen Durchschnitt von:

Winter 15 h/Tag	152 T/Jahr	2'280 h/Jahr
Sommer 9 h/Tag	213 T/Jahr	<u>1'917 h/Jahr</u>
		<u>4'197 h/Jahr</u>

Dies würde ab dem Jahr 2025 eine Abgeltung vom Kanton von CHF 12'800.00 (jährlich, bis die Abgeltung vom Kanton aufgehoben wird) ausmachen. Zudem können mit einem geringeren Stromverbrauch jährlich Kosten eingespart werden.

Kostenzusammenstellung

Modernisierung LED Leuchten exkl. MWST	CHF	84'588.30
Tiefbauarbeiten exkl. MWST	CHF	40'000.00
MWST 8.1 %	CHF	10'091.65
Total gerundet inkl. MWST	CHF	135'000.00

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung der LED-Leuchten an der Kantonsstrasse von CHF 140'000.00 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten wird mit grossem Mehr genehmigt.

11. Pensenerhöhung für die Schulsozialarbeit von 30 auf 50 %

Die Schulsozialarbeit wird für die Schule immer wichtiger. Der Kanton empfiehlt eine 80%-Stelle für 300 Kinder. In Eiken gehen 210 Kinder zur Schule und in den Kindergarten.

Durch die Mitarbeit der Schulsozialarbeit können Kinder, die verhaltensauffällig oder sonst nicht so einfach zu integrieren sind, schon im Kindergarten erkannt und so gezielt gefördert werden.

Die Schulsozialarbeit ist auch für die Schülerinnen und Schüler in allen Belangen eine Vertrauensperson und kann so frühzeitig einschreiten, wenn es Probleme gibt. So können eventuell anfallende Kosten für eine Fremdplatzierung gespart werden.

Die Pensenerhöhung der Schulsozialarbeit auf 50 % ist durch die stetig steigenden Schülerzahlen gerechtfertigt und würde auf das Schuljahr 2024/2025 eingeführt.

Brigitte Siegrist: Von welchem Betrag reden wir hier, den die Stellenerhöhung mehr kostet?

Sandra Adamek: Von ungefähr CHF 27'000 pro Jahr.

Rita Brühlhart: Wer ist die Vertrauensperson der Schulsozialarbeit?

Sabine Kraft: Das ist seit anfangs April Frau Franziska Wieber. Sie leistet viel Unterstützungsarbeit für die Kinder wie aber auch für die Eltern.

Beschluss:

Die Pensenerhöhung für die Schulsozialarbeit von 30 % auf 50 % wird mit grossem Mehr genehmigt.

12. VerschiedenesRegionaler Sachplan rSP und Kommunalen Gesamtplan Verkehr KGV

Ingo Anders informiert über die Mitwirkungsbeiträge zum rSP und dem KVG. Es erfolgten total 30 Mitwirkungsbeiträge, 17 davon aus Eiken. Die Auswertungen sind in Bearbeitung und es findet am 5. Juli 2024 eine Sitzung mit dem Planungsbüro statt. Weiteres kann noch nicht vorgegriffen werden und Informationen werden folgen.

Sisslerfeld – Südspange – Stand

Ingo Anders informiert über den aktuellen Stand bezüglich Sisslerfeld/Südspange. Das Projekt Verursacherknoten liegt in der Kanzlei bis zum 9. Juli 2024 öffentlich auf und man kann sich dort informieren. Wichtig ist, dass die Bauarbeiten im Frühling 2025 starten sollen. Die Südspange Ost ist zurzeit in der Planung. Die Themen sind Strasse, Wasserversorgung, Abwasser und weitere Infrastruktur. Bei der Strassenplanung ist vor allem die Planung der Unterführung, die Velo- und Fussgänger Verbindung und die Bushaltestelle wichtig. Bisher ist es nicht geplant den Velo- und Fussgängerverkehr über den Verursacherknoten und durch die Unterführung zu leiten. Mit dem Kantonsplanern ist die Gemeinde daran, andere Varianten für diese Verkehrsteilnehmer zu suchen. Bei der Wasserversorgung geht es darum, die Versorgung der Sisslerfeld Gemeinden und des Areal

zu gewährleisten und natürlich die Firma Bachem mit Wasser zu beliefern. Dazu wurde eine Planungsgruppe Wasserversorgung Sisslerfeld gegründet und wir hoffen auch dort im nächsten halben Jahr eine Lösung zu erarbeiten. Den Gemeinden war es wichtig, dass die «Praktiker» vom Werkhof und der Abteilung Bau und Planung stark in diese Planung einbezogen sind. In dieser Planungsgruppe geht es auch um die Finanzierung der Wasserversorgung neu. Die Abwasserproblematik stellt sich für die Ansiedlung nicht, lediglich ist die Strassenentwässerung und die Entwässerung der Unterführung ein Thema.

Ziel ist es die Planung 2024 abzuschliessen, Anfang 2025 die öffentliche Auflage zu machen, um 2026 die Bauarbeiten zu beginnen und im Jahr 2028 abzuschliessen. Die Inbetriebnahme findet schon im Jahr 2027 statt.

Eiker-Tag und «Unser Sisslerfeld-Tag»

Am 7. September 2024 findet die Waldbereisung inkl. Neuzuzügeranlass von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr beim Waldhaus statt. Ab 14.00 Uhr findet im Kulturellen Saal der Sisslerfeld-Tag statt.

Erfolgreiche Lehrabschlussprüfung Tricia Ernst

Tricia Ernst hat Bescheid erhalten, dass sie die Lehrabschlussprüfung bestanden hat. Wir freuen uns mit ihr.

2. Eiker Weihnachtsmarkt

Am Samstag, 30. November 2024 wird der zweite Weihnachtsmarkt in Eiken stattfinden. Es werden immer noch Helfer/-innen gesucht.

4-Dörfer-Treffen in Eicken-Bruche 2025

Das 4-Dörfer-Treffen 2025 findet vom 8. bis am 11. August 2025 statt (letzte Sommerferienwoche). Die Schule wird aufgrund dessen erst am Dienstag, 12. August 2025 starten, damit möglichst viele Familien mitkommen und dennoch am ersten Schultag ihre Kinder in die Schule begleiten können.

FFD Family Fire Day

Am 21. September 2024 findet auf dem Areal der Schule der Family Fire Day statt. Dies ist in Zusammenarbeit des Feuerwehrvereins Eiken und der Feuerwehr Sisslerfeld. Es ist ein Anlass für die ganze Familie.

Marcel Jegge: Die Beleuchtungssteuerung des Kulturellen Saals soll auf LED Beleuchtung umgestellt werden.

Stefan Grunder: Wir werden das ins Budget nehmen.

Annemarie Schweizer: In den Gemeindenachrichten stand etwas betreffend Landverkauf in Eiken. Müssen die ausgeschriebenen Parzellen unbedingt verkauft werden und sind bereits Bauvorhaben vorhanden? Viele Gemeinden haben keine Baulandreserven mehr.

Stefan Grunder: Das Land im Gebiet der Stettenen wurde im Jahr 2016/2017 gekauft. Es gibt einige Bewerber für das Land und es soll jemand bekommen, der in Eiken ein Geschäft hat und hier Steuern zahlt. Das Land ist noch nicht ganz erschlossen.

Hermann Schweizer: Das Land könnte auch im Baurecht abgegeben werden.

Stefan Grunder: Das wird auch geprüft.

Corina Küng: Ich wollte fragen, wie der Stand der Turnhalle ist.

Micha Waldmeier: Es wurde eine Bestandesanalyse gemacht. Der Gemeinderat hat im Finanzplan die Sanierung oder den Neubau um 10 Jahre nach hinten verschoben. Es gibt gewisse Themen, wie die Heizung oder der Brandschutz, welche umgehend angegangen werden müssen, mit diesem befasst man sich aktuell.

Corina Küng: Was sind nun die Folgen, wenn das Parkierungsreglement angenommen wurde, aber der Verpflichtungskredit für die Signalisierung abgelehnt wurde?

Stefan Grunder: Das Rechtliche wird abgeklärt und es wird informiert, sobald mehr bekannt ist.

Philippe John: Eine Anmerkung zum Traktandum 8. Der Neubau der Kindergärten vermindert den Pausenplatz um einiges. Es muss grosszügig geplant werden, da die Schülerzahlen steigen.

Alfred Kohli: Für Kindergärten sind Minimalgrössen vorgegeben. Pro Kindergarten mind. 120qm. Das berücksichtigen wir alles bei der Planung, sodass die Kindergärten genug gross ausfallen.

Rechtskraft

Die notwendige Stimmenzahl zur abschliessenden Beschlussfassung wird an der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht. Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 sind nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 5. August 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Für das Protokoll:

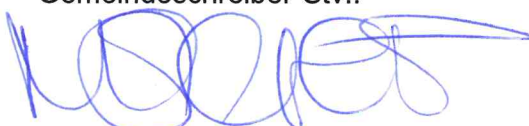
GEMEINDERAT EIKEN

Gemeindeammann:



Stefan Grunder

Gemeindeschreiber-Stv.:



Melanie Sievert

Bericht der Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 geprüft. Die Aufzeichnungen des Protokollführers stimmen mit den gefassten Beschlüssen überein. Wir danken Melanie Sievert für die Protokollführung und beantragen der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen.

Eiken,29.09.2024.....

Die Finanzkommission:

Präsident:



Hans-Jörg Manz